

II- 1131 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

516 / A. B.
zu 499 / J.
Präs. am 3. Mai 1971

Zl. 23.058-PrM/71

30. April 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 499/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Erschließung des Tauernhauptkammes
im Bereich der Goldberggruppe
(Sonnblick) im Zusammenhang mit
der geplanten Errichtung eines
"Nationalpark Hohe Tauern"

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament
1010 W i e n

Am 3. März 1971 wurde von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KERSTNIG, WIELANDNER und Genossen unter der Nr. 499/J an mich eine Anfrage, betreffend Erschließung des Tauernhauptkammes im Bereich der Goldberggruppe (Sonnblick) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines "Nationalpark Hohe Tauern", gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In den letzten Jahren hat die Entwicklung in den Westalpen gezeigt, daß jede Erschließung der Gletscherregion eine Fremdenverkehrsattraktion mit stärkster Zugkraft bedeutet, wie es auch in jüngster Zeit die Seilbahnen auf das Kitzsteinhorn oder die Marmolata beweisen. Obwohl die Errichtung dieser Bahnen gewaltige Kosten verursachten, steht ihre Direktrentabilität heute bereits außer jedem Zweifel, nicht zu reden von der Umwegrentabilität infolge der Befruchtung der Allgemeinwirtschaft eines weiten Einzugsgebietes. Solche Gletschererschließungen sind nicht nur in schneearmen Wintern für ein weites Umland ein Garant der zweiten Saison, wichtig sind sie auch für den Sommerfremdenverkehr und die Belebung der Zwischensaisonen.

Im Hinblick auf gewisse Stagnationserscheinungen im österreichischen Fremdenverkehr und die Tatsache, daß vor allem das an-

- 2 -

spruchsvolle Publikum in zunehmendem Maße in die unerhört großzügig und planmäßig erschlossenen und ausgebauten französischen, italienischen und schweizerischen Skigebiete abwandert, wäre es daher unverantwortlich, die gebotenen Möglichkeiten auf diesem Gebiet in unserem Alpenraum nicht zu nützen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der leidenschaftlichen Skifahrer in ständigem Wachsen begriffen ist und derzeit in Europa auf 50 Millionen geschätzt wird, die über ihr engeres Heimatgebiet hinaus nach neuen Skigebieten streben; allein in Österreich steigt die Zahl der Skifahrer jährlich um 100.000. Dazu kommt, daß das Wintersportpublikum nach immer anspruchsvolleren Pisten sucht und das Interesse an alpinen Großabfahrten und auch an touristischen Skifahrten- und -wanderungen in weiträumig erschlossenem Berggelände sprunghaft gestiegen ist.

Jeder Ski- und Pistenzirkus in hochalpinem Gelände und vor allem erschlossene Gletscherskigebiete sind in wahrstem Sinne Goldgruben des Fremdenverkehrs.

Ein Traumgebiet dieser Art schlummert zwischen dem Gasteiner Tal, Rauris, dem Mölltal und Mallnitz, nämlich die Goldberggruppe, die beherrscht wird vom Hocharn (3254 m), Schareck (3122m) und in der Mitte dem Sonnblick (3205 m) mit der meteorologischen Station und dem Zittelhaus; zehn Gletscher harren hier der Erschließung für den Skisport. Es besteht die einmalige Möglichkeit, der Schaffung einer riesigen Skischaukel über die Wetterscheide des Tauernhauptkammes hinweg und damit der Ergänzung und Verbindung der bekannten Skigebiete von Gastein, Heiligenblut und Mallnitz zu einem gigantischen Pistenzirkus, der seinesgleichen in der Welt nicht findet. 25.000 Fremdenbetten stehen in den genannten und den anderen Orten dieses Gebietes bereits zur Verfügung, wären damit ganzjährig ausgelastet und könnten darüber hinaus entsprechend vermehrt werden.

Das weitere Einzugsgebiet aber reicht bis in den süddeutschen Raum, die östlichen Bundesländer, das Kärntner Seengebiet, den slowenischen und den adriatischen Raum, für die es das nächstgelegene

- 3 -

Gletscherskigebiet darstellt, das vor allem im Sommer auch in Tagesausflügen erreichbar ist, zumal wenn die im Bau befindliche Tauernautobahn fertig ist.

Auch die Kostenfrage stellt sich, gemessen am erzielbaren Effekt, dank geleisteter Vorarbeiten wesentlich als günstiger als anderenorts; So wurden im Jahre 1970 von der "Kelag" im Zuge des Ausbaues der "Kraftwerksgruppe Fragant" Anschließungsstraßen bis in die Gletscherregion geführt, und zwar von Flattach im Mölltal durch das Fraganttal bis zum Feldsee (2206 m) und zum Weißsee (2370 m), mit einem natürlichen Parkplatz für mehrere tausend Autos in der Höhe des Wurtenkees, ferner von Döllach im Mölltal eine Straße durch das Zirknitztal bis zum 2373 m hoch gelegenen Großsee und schließlich von Heiligenblut durch das Fleißtal bis zum Alten Rocher (1807 m) gebaut, die nun weitergeführt wird bis zum Zirmsee (2500 m) in der Höhe des Fleißkees.

Wer eine Karte zur Hand nimmt, sieht, daß die Straßenerschließung also auf der Kärntnerseite an drei Stellen bereits in die Hochgebirgsregion der Sonnblickgruppe verstößt.

Von der Salzburger Seite wurde die Erschließung von Rauris aus durch das Winkeltal und vor allem von Bad Gastein ins Nassfeld, von wo nach Wiederinbetriebsetzung der alten Stollenbahn eine Verbindung nach Kolm-Saigurn geschaffen werden soll, in die Wege geleitet. Von Böckstein ins Nassfeld wird die Straße im Zusammenwirken zwischen der Gemeinde Bad Gastein, der SAFE und dem Lande Salzburg wintersicher ausgebaut und zum Großteil in Tunnels geführt. Außerdem bestehen Pläne der Schaffung einer Verbindungsstraße über den "Niederer Tauern" (Hagener Hütte) zur Jamnig Alm, die ja nun von Mallnitz aus durch eine Straße erschlossen wird, womit auch das herrliche Romaten-Gebiet erschlossen wird.

Die Gemeinden dieses Gebietes haben sich bereits zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Es wäre aber hoch an der Zeit, daß sich neben den Anrainergemeinden alle am Fremdenverkehr und dem Berg- und Wintersport interessierten Stellen sowohl der berührten Bundesländer wie auch des Bundes zu Koordinationsgesprächen zusammenfinden, um die gebotenen Möglichkeiten optimal nutzen

können und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dabei muß immer beachtet werden, daß dieser gigantische Tauernskizirkus, der selbstverständlich nur langsam wachsen kann, aber im Endausbau alles in den Schatten stellen wird, nicht nur den 25.000 Betten des Möll- und des Gasteinertales zugute kommt, sondern einem Einzugsgebiet von über hundert Kilometer; denn an den langen Sommertagen nimmt man auch eine Anfahrtszeit von einigen Stunden in Kauf.

Es erscheint auch der Bau von Hotels in dieser Höhenlage völlig überflüssig; man kehrt eben nachmittag und vor allem abends wieder ins Tal und zu den Seen zurück, das heißt, es werden eben die Fremdenverkehrsbetriebe in weitem Umkreis damit für unsere Gäste attraktiver.

Es wird daher notwendig und möglich sein, im Gebiet der Höhenregion selber, die ja bekanntlich zum Naturpark erklärt werden soll, einerseits jede landfremde Kommerzverbauung zu verbieten, sie aber andererseits nicht zum abgeschlossenen Reservat für einige wenige Bergsteiger zu machen, sondern möglichst vielen Menschen die Schönheit der Berge und der Firne darzubieten und sie hinzuführen zu den Kraftquellen der Natur.

Die Erschließung dieser herrlichen Natur- und Freizeitzone erscheint ja auch im Interesse der Volksgesundheit, und im Hinblick auf die zunehmende Umweltverschmutzung unseres täglichen Lebensraumes und der nervenaufreibenden Hektik, der jeder im Beruf und Alltag ausgesetzt ist, dringend geboten.

Es ist daher klar, daß die Entwicklung hier nicht den Gemeinden allein oder auch privaten Financiers, die sich sehr dafür zu interessieren beginnen, überlassen bleiben, wenn eine optimale Nutzung dieses Raumes für die Fremdenverkehrswirtschaft und die erholungssuchende Bevölkerung sichergestellt, aber auch unwiederbringlicher Schaden und Fehlentwicklungen verhindert werden sollen.

Es ist vor allem Sache von Bund, Ländern und Kammern als wichtigsten Trägern der Infrastruktur, die kommunale Initiative und das private Geschäftsinteresse an der Erschließung und dem fortschreitenden Ausbau dieses einmaligen Freizeit- und Erholungs-großraumes zu fördern und unter Wahrung aller öffentlichen Interessen in einen Gesamtentwicklungsplan einzuordnen.

- 5 -

Es geht vor allem um die Klärung der Frage, wie im Hinblick auf die verfassungsmäßige Kompetenzlage die überregionale Beschlußfassung ermöglicht und die erforderliche Finanzkraft mobilisiert und aktiviert wird, ohne daß es zu sinnlosem und entwicklungsfeindlichem Konkurrenzstreben und dauerndem Kompetenzstreit kommt. Hier geht es nicht nur um Orts- und Landesplanung im üblichen Sinn, sondern um die Planung und Ordnung eines österreichischen Zentralraumes, dessen Entwicklung nicht der Kirchturmpolitik überlassen bleiben kann, sondern gerade im Interesse der beteiligten Gemeinden einer überregionalen Koordinierung im gesamtösterreichischen Interesse bedarf.

Da das von den Gemeinden des Mölltales, des Gasteiner und des Rauristales betriebene Projekt der Erschließung des Tauernhauptkammes im Bereich der Goldberggruppe (Sonnblick) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Nationalparks "Hohe Tauern" das Gebiet der Bundesländer Kärnten, Salzburg und möglicherweise Osttirol berührt und hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Fremdenverkehr, den Schisport und die Touristik von überregionaler und gesamtösterreichischer Bedeutung ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e n :

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit:

- 1) diesem Vorhaben im Rahmen Ihrer Bestrebungen um eine gesamtösterreichische Raumordnung der Interessengemeinschaft finanzielle, technische und personelle Unterstützung bei Planung und Projektierung zu gewähren?
- 2) Entsprechend der dabei zutage tretenden Bedeutung dieser großräumigen Erschließung für die Gesamtwirtschaft des Staates auch für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes einzutreten, um damit den Einsatz von Landes- und Gemeindemitteln zu erleichtern und die private Investitionstätigkeit im Interesse einer geordneten wirtschaftlichen Entwicklung dieses Großraumes beeinflussen und befruchten zu können?"

- 6 -

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ich habe anlässlich der Tagung der Landeshauptleute am 24. September 1970 in Linz die Notwendigkeit betont, die langfristig orientierten und einen allgemeinen Bezugsrahmen konstituierenden Leitsätze der Raumordnung der Landesplanungsgesetze und des zu schaffenden Bundesraumordnungsgesetzes durch konkrete, zeitlich befristete und problemorientierte Handlungsstrategien in Form von Entwicklungsplänen ehestens zu ergänzen. Das vorliegende Projekt der Erschließung des Tauernhauptkammes im Bereich der Goldberggruppe für den Fremdenverkehr im Zusammenhang mit der Errichtung eines Naturparkes "Hohe Tauern" wäre möglicherweise ein Bestandteil einer solchen Entwicklungsplanung.

Die Erarbeitung eines umfassenden Raumordnungskonzeptes für Österreich ist Aufgabe der österreichischen Raumordnungskonferenz, in der Bund, Länder und Gemeinden vertreten sind und die ihre konstituierende Sitzung am 25. Februar d.J. abgehalten hat. Die Geschäftsordnung der österreichischen Raumordnungskonferenz sieht in ihrem § 7 die Errichtung einer Stellvertreterkommission vor, die zur Beratung von speziellen Sachfragen oder von Angelegenheiten, gem. § 9 Unterausschüsse einsetzen kann. Die Empfehlungen eines solchen Unterausschusses gehen über die Stellvertreterkommission an die österreichische Raumordnungskonferenz.

Die Stellvertreterkommission sowie ein von ihr einzusetzender Unterausschuß wären somit das geeignete Forum zur gründlichen Beratung der von Ihnen gemachten Vorschläge. Ich werde daher Ihre Projektsschilderung dorthin weiterleiten und das Projekt in der nächsten Sitzung der österreichischen Raumordnungskonferenz, die am 17. Juni d.J. stattfinden soll, zur Sprache bringen.

Die von mir vorgeschlagene Vorgangsweise entsprechend der gegenwärtigen Institutionalisierung der Raumordnung erscheint mir vor allem deshalb wichtig, weil auch mögliche Alternativen durchdacht werden müssen, damit unwirtschaftliche Überschneidungen mit späteren Vorhaben benachbarter Gebiete vermieden und auch die gerechtfertigten Anliegen des Naturschutzes in geeigneter Weise berücksichtigt werden können.

- 7 -

Einer persönlichen Stellungnahme zu diesem Vorhaben zur Erschließung der Goldberggruppe, das mir durchaus zweckmäßig und dessen Realisierung zur Verbesserung der regionalen Struktur des ganzen Gebietes wichtig erscheint, möchte ich mich zunächst enthalten.

Eine Erklärung über eine finanzielle Unterstützung bei Planung und Projektierung des gegenständlichen Vorhabens sowie über den Einsatz von Förderungsmittel des Bundes kann erst nach einer Prüfung, ob und inwieweit gesetzliche Grundlagen für die allenfalls vom Bund zu übernehmenden Leistungen bestehen, abgegeben werden. Diese Prüfung wird aber erst nach gründlicher Beratung des Gesamtprojektes durch die österreichische Raumordnungskonferenz bzw. deren Organe und dem daran anschließenden Bekenntnis der hiefür zuständigen Stellen, dieses Vorhaben verwirklichen zu wollen, sowie nach einer Einigung über den Umfang des Projektes, durch welche das Ausmaß der erforderlichen Ausgaben festgestellt aber auch festgelegt werden kann, welche Beträge die einzelnen Gebietskörperschaften zur Abdeckung des Gesamtaufwandes zu leisten bereit sind, möglich und zweckmäßig sein.

Ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt wird auch über allenfalls vorher angestellte Erwägungen zu entscheiden sein, die sich mit der Möglichkeit beschäftigen, zur Erschließung des Tauernhauptkammes im Bereich der Goldberggruppe eine Gesellschaft (AG oder GesmbH) zu gründen, an welcher sich die einzelnen interessierten Körperschaften (darunter auch der Bund) entsprechend finanziell beteiligen könnte.

